

Heessen, Nr.

1528 Mai 12. (des dinstags nach Gantate) - Werl -

Gerdt van der Rycke zu Heessen und Gordt Torck zu Edinckhusen schließen einen ewigen Vertrag über das Eigentum am Er-lenbusch in der Loessbick im Kirchspiel zu Buchem (Bockum), - auch über das daraus gehauene und fortgeschaffte Holz - , worüber eine Zeitlang in Münster und appellationsweise in Köln Prozeßstreitigkeiten stattgefunden haben.

Schiedsfreunde und Gutachter sind der Deutsch-Ordens-Komthur zu Mülheim Diederich von Heiden und der Siegler des Hofes zu Arnsberg Engelbert Berck.

Zeugen sind: Herman Benedict, Kämmerer zu Werl, und Herman Prange, Richter zu Ruden (Rüthen).

Die angekündigten 4 Siegel der Vertragspartner und Schiedsfreunde sind abgefallen.

Or. Pgt.